



Pressemeldung / Ankündigung mit der Bitte um Veröffentlichung

Einladung zur jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung des Förderverein des Stromberg Gymnasium am Mittwoch, 27. März 2019 um 19:00 Uhr im Stromberg-Gymnasium

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
5. Wahlen *)
6. Abstimmung Satzungsänderung **)
7. Anträge zur Tagesordnung
8. Verschiedenes

*) Folgende Positionen sind zu wählen: Vorsitzende(r) & Stellvertretende(r) des Vorstands, 1-3 Beisitzer(in), 1-2 Kassenprüfer(innen). Die reguläre Amtsperiode beträgt jeweils 2 Jahre

***) Antrag zur Satzungsänderung - § 2 Zweck des Vereins

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 22. März 2019 schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand des Fördervereins einzureichen.

Wir bitten um eine Anmeldung zur Mitgliederversammlung per E-Mail an fv@stromberg-gymnasium.de

Anlage Satzungsänderung:

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ~~Zweck des Vereins ist die Förderung des Schulbetriebes am Stromberg-Gymnasium. Der Verein dient der Förderung der Gemeinschaft der Schüler, der Lehrer, der Eltern und der Freunde des Stromberg-Gymnasiums sowie der Förderung der Erziehung in den Partnerschulen des Stromberg-Gymnasiums.~~ Der ausschließliche und unmittelbare Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Durchführung und Mitwirkung bei Veranstaltungen, die den Zusammenhalt zwischen den Freunden des Stromberg-Gymnasiums festigen.
 2. Gewährung von Zuschüssen für Schul- und Schülerveranstaltungen.
 3. Gewährung von Prämien für besondere Leistungen.
 4. Gewährung von Unterstützung in dringenden Notfällen.
5. 4. Gewährung von Unterstützungen für sonstige schulische Zwecke